

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. Bauabschnitt

- Gestaltungsbeschluss -

Pro:	Kontra:
<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes durch Beschleunigung • Ausbau und Sanierung der Verkehrsanlagen ohne städtische Eigenmittel und Ausbaubeiträge • Aufwertung des Straßenbildes und des Wohnquartiers durch die Perspektive einer Neubebauung 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau Künstlerhaus Club 188 • Gewisse Folgekosten als Pflichtaufgabe

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist der Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges im Abschnitt Torstraße bis einschließlich der im Böllberger Weg nördlich der Einmündung der Max-Lademann-Straße gelegenen Wendeschleife der Straßenbahn und des Fuß- und Radweges Hafentrasse (2. Bauabschnitt des Straßenbauprojektes Ausbau Böllberger Weg Nord). Die Länge der Baustrecke beträgt für den im Böllberger Weg gelegenen Teil ca. 1030 m, für die in der Torstraße und der Glauchaer Straße gelegenen Teile jeweils ca. 40 m.

Die Verkehrsanlagen des 2. Bauabschnittes haben ihre normative Nutzungsdauer überschritten, befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und genügen hinsichtlich ihrer Maße und Beschaffenheit nicht mehr den praktischen Anforderungen und dem aktuellen Stand der Technik, wobei insbesondere die Verkehrsarten des Umweltverbundes, Radverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr, betroffen sind. Besonders negativ ist z. B. die gemischte Führung von Motorisiertem Individualverkehr und Straßenbahnverkehr zu bewerten. Für die Beseitigung dieses mangelhaften Zustandes sind die Verkehrsanlagen für alle Verkehrsarten mindestens bedarfsgerecht und für die Verkehrsmittel des Umweltverbundes darüber hinaus möglichst die Nachfrage fördernd herzustellen. Den Förderrichtlinien entsprechend sind hierfür für den Straßenbahnverkehr eine behinderungsfreie Fahrt und ein barrierefreier Fahrgastzugang zu schaffen. Weil eine entsprechende Lösung nur durch die Neuaufteilung des Straßenraums gefunden werden kann, können die vorhandenen Verkehrsanlagen nicht nur einfach saniert werden, sondern müssen vielmehr um- bzw. neugestaltet werden. In diesem Zusammenhang ist gleichfalls der öffentliche Straßenraum städtebaulich, insbesondere mittels Pflanzung einer in Abwägung mit den verkehrlichen Belangen stehenden möglichst weitreichenden straßenbegleitenden Baumallee, aufzuwerten und der Entwicklung der Altindustriearbeiten anzupassen. Hinsichtlich der Berücksichtigung der vorgenannten Belange muss das unter Denkmalschutz stehende Gebäude Böllberger Weg 188 (Künstlerhaus 188) aufgegeben werden. Für die Nutzer des Künstlerhauses 188 soll ein Ausweichquartier in Teilen des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums hergerichtet werden. Dazu und zum Umzug sollen die zu erwartenden Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf für die Verkehrsflächen und der Restwert des Künstlerhauses abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel (die zuvor im Jahr 2005 im Künstlerhaus 188 eingesetzt wurden) verwendet werden. Für den Umzug und die inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage erarbeiten.

Für den Gestaltungsbeschluss für dieses Bauvorhaben wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Rad- und Fußverkehrsbeauftragten sowie mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Halle Saale) durchgeführt.

Maßnahmenträger ist die Hallesche Verkehrs-AG. Eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Kosten des Bauvorhabens ist für ÖV-Maßnahmen und für die von ihnen verursachten Folgemaßnahmen nicht vorgesehen. Sofern bisher keine anderen Maßnahmen geplant sind, ist im Rahmen der Baumaßnahme nicht von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszugehen. Die Folgekosten aus Betrieb und Unterhalt der Verkehrsanlagen sind in der Anlage 14 dargestellt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pflichtaufgaben, die sich entsprechend dem gültigen Regelwerk bzw. dem Stand der Technik ergeben.

Das zu beschließende Planungskonzept wird Grundlage für die weitere Planung sein. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens wird in Bauabschnitten für die Jahre 2014 und 2015 angestrebt.